

Zuschussrichtlinien für überörtliche Jugendfahrten ab 2014

Fahrten und Erholungsmaßnahmen von Verbänden, Vereinen und sonstigen in der Jugend- oder Behindertenarbeit tätigen Organisationen – wenigstens 3 Tage, höchstens 21 Tage – werden mit einem Zuschuss gefördert.

Die Maßnahme muss der Erholung oder Bildung der Jugendlichen dienen.

Zuschüsse erhalten **einmal jährlich**

- Kinder im Alter von 6 bis 18 Jahren
- Jugendliche bis zu 25 Jahren, wenn sie noch in der Ausbildung sind
- Arbeitslose bis zu 25 Jahren, die keine Lehrstelle finden konnten. Sie werden ebenfalls im Rahmen dieser Richtlinien bei der Bezuschussung von Ferienmaßnahmen berücksichtigt.
- Erwachsene, die körperlich oder geistig behindert sind.

Der Zuschuss beträgt **1,50 € pro Tag und Teilnehmer**. Außerdem erhält der verantwortliche Träger der Erholungsmaßnahme im Rahmen dieser Richtlinien pro Tag und Teilnehmer für den gleichen Personenkreis **einen weiteren Zuschuss von 0,50 €**, den er nach eigenem Ermessen für hilfsbedürftige Teilnehmer an der betreffenden Erholungsmaßnahme verwenden muss.

Diese Regelung gilt auch bei Tagesfahrten außerhalb von Weeze für Gruppierungen, die dem Gemeindejugendring Weeze angehören müssen.

Leiter/innen von Jugendferienmaßnahmen mit einem Mindestalter von 18 Jahren sowie Begleiter/innen, die bei der Durchführung der Veranstaltungen verantwortlich mitwirken, erhalten ebenfalls einen Zuschuss. Für 8 Jugendliche wird ein/e Begleiter/in angerechnet und von der Gemeinde bezuschusst.

Vor Beginn von größeren Ferienmaßnahmen können Abschlagzahlungen auf den voraussichtlich zu zahlenden Gemeindegzuschuss geleistet werden.

47652 Weeze, 05.05.2014

Ulrich Francken
Bürgermeister